

Dienstvereinbarung über das Betreiben von Überwachungssystemen im Universitätsklinikum Köln (DV Kameraüberwachung)

Anlage 3 - Verfahren

Beschreibung des Verfahrens

- I. Allgemeines
- II. Installation neue Kamera
- III. Instandhaltung und Betrieb der Kamerafunktion
- IV. Instandsetzung der Kamerafunktion
- V. Wegfall der Kamerafunktion

I. Allgemeines:

Diese Beschreibung gilt für alle Kameras, die vorwiegend sicherheitsrelevanten Zwecken dienen. Die Nutzung der Kameradaten dient in erster Linie betriebsinternen Anforderungen.

Eine öffentliche Darstellung der Kamerabilder oder eine Weitergabe an Dritte ist grundsätzlich untersagt. Die Daten werden ausschließlich auf schriftliche Anforderung einer Ermittlungsbehörde an diese weitergegeben.

Alle Kameras werden in der Anlage 2 (Kamerastandorte) der Dienstvereinbarung geführt. Verantwortlich für das Führen der Anlage 2 ist der Fachbereich Sicherheitsdienst der medfacilities Betrieb GmbH. Dieser wird von der uk-it durch die Übermittlung einzelner Daten zur Aufnahme in die Liste unterstützt. Zugang zu dieser Liste haben die Stabsstelle Datenschutz, die Vorsitzenden der Personalvertretungsgremien, die Geschäftsführung der medfacilities Betrieb GmbH, die Leitung des GB Personal, die zuständigen persönlichen Vertretungen der uk-it und der Fachbereich Sicherheitsdienst der medfacilities Betrieb GmbH.

Bei der Einrichtung einer neuen Kamera ist der Nutzer der Kamerafunktion verantwortlich für die Beteiligung des Fachbereichs Sicherheitsdienst der medfacilities Betrieb GmbH und stellt Informationen bei Bedarf zur Verfügung. Der Fachbereich Sicherheitsdienst der medfacilities Betrieb GmbH sorgt danach für die Einhaltung der Verfahrenswege vor der Installation einer neuen Kamera. Bei Maßnahmen der medfacilities GmbH oder anderer Stellen der UK bzw. deren Töchter unterstützt der Projektleiter bzw. der Planer der Maßnahme den Fachbereich Sicherheitsdienst der medfacilities Betrieb GmbH bei der Einhaltung der Verfahrensschritte. Sollte eine Kamera außerhalb des beschriebenen Prozesses installiert worden sein, ist diese zu deinstallieren und der Prozess ist unverzüglich einzuleiten.

Kameras, die überwiegend Aufgaben in der Forschung und Lehre, in der direkten Kommunikation zwischen elektronischen Geräten oder in der Beobachtung des Patienten in einer Behandlungssituation wahrnehmen, sind nicht Bestandteil dieser Beschreibung. Externe

Dienstleister, die die Prozessschritte unterstützen, werden hinsichtlich ihrer Kenntnisnahme von Bilddaten durch vertragliche Regelungen zwischen der Uniklinik und dem Dienstleister gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet.

II. Installation neue Kamera

a) Planung

Nach Information prüft der Fachbereich Sicherheitsdienst der medfacilities Betrieb GmbH im Auftrag der Uniklinik und in Abstimmung mit dem Nutzer die technische Machbarkeit und Verhältnismäßigkeit der Maßnahme. Die Prüfung der Verhältnismäßigkeit der Maßnahme umfasst die Prüfung des legitimen Zweckes, der Geeignetheit, der Erforderlichkeit und der Angemessenheit des Einsatzes einer Kameraüberwachung. In diese Prüfung können die uk-it, die Personalvertretungsgremien und/oder der Datenschutzbeauftragte eingebunden werden. Kommt es in Abstimmung mit dem Nutzer zu einer gemeinsamen positiven Bewertung der Maßnahme, werden die bereits vorliegenden Angaben zu der Kamera in der Anlage 2 aufgenommen. Die Kamera erhält in der Liste den Vermerk „in Planung“.

b) Datenschutzrechtliche Bewertung

Der Stabsstelle Datenschutz werden eine erweiterte Erläuterung des Zwecks der Kamera und geeignete Gebäude- bzw. Geländeskizzen zur Verfügung gestellt. Diese gibt eine Einschätzung zur datenschutzrechtlichen Bewertung der Maßnahme ab.

c) Gremienbeteiligung

Bei einer zustimmenden Bewertung der Stabsstelle Datenschutz werden die zuvor der Stabsstelle Datenschutz vorgelegten Unterlagen nebst ihrer Bewertung bei den zuständigen Personalvertretungsgremien durch den GB Personal eingereicht. Bei Zustimmung zur Maßnahme durch die Personalvertretungsgremien wird die Verarbeitungsübersicht nach Art. 30 DSGVO aktualisiert und ggf. eine Datenschutzfolgenabschätzung nach Art. 35 DSGVO durchgeführt. Danach erfolgt dann die Installation und Inbetriebnahme der Kamera.

d) Installation und Inbetriebnahme

Nach Freigabe durch den GB Personal beschreibt der Fachbereich Sicherheitsdienst der medfacilities Betrieb GmbH dem Fachbereich Elektroinstallation der medfacilities Betrieb GmbH die Aufgabe der neuen Kamera(s), trägt bereits bekannte Informationen in die Anlage 2 ein und stellt separat die folgenden Daten für den Fachbereich Elektroinstallation zusammen:

- ✓ Kamerastandort (Gebäude- oder Geländeplan und ggf. Foto)
- ✓ Ansprechpartner des Nutzers
- ✓ Dauer der Aufbewahrung (erwartete Datenmenge)
- ✓ Soll die Kamera schwenkbar sein oder über einen Zoom verfügen
- ✓ Darzustellender Bereich
- ✓ Montage eines Schutzes vor Vandalismus

- ✓ Bildauflösung (Wahrnehmen/Erkennen/Identifizieren)
- ✓ Zusätzliche Software Anwendungen (z.B. Kennzeichenerkennung, intelligente Videobildanalyse)
- ✓ Wo sollen die Bilder betrachtet werden können
- ✓ Reaktionszeit bei Störungen

Gleichzeitig wird der uk-it der prognostizierte Speicherbedarf für die Kameraanwendung mitgeteilt. Im Falle von Baumaßnahmen unterstützt der zuständige Projektleiter den Sicherheitsdienst bei der Zusammenstellung der Informationen.

Der Fachbereich Elektroinstallation der medfacilities Betrieb GmbH oder der Projektleiter der medfacilities GmbH bzw. ein von diesen beauftragter Dienstleister beschafft und installiert die geeigneten Kameras und sorgt für Netz- und ggf. Spannungsanbindung. Eine entsprechende Beschilderung gem. DSGVO wird vom Fachbereich Sicherheitsdienst der medfacilities Betrieb GmbH beauftragt.

Nach Installation der Kamera prüft der Fachbereich Sicherheitsdienst der medfacilities Betrieb GmbH die Qualität der Bilder, vervollständigt die zu bearbeitenden Datenfelder in der Anlage 2 und richtet die Kamera ein (Konfiguration, Aufnahme in das Videomanagementsystem).

III.) Instandhaltung und Betrieb der Kamerafunktion

Der Fachbereich Sicherheitsdienst der medfacilities Betrieb GmbH und der Fachbereich Elektroinstallation der medfacilities Betrieb GmbH sind gemeinsam für den Betrieb der Kameras verantwortlich. Die uk-it gewährleistet die Netzfunktionalität und stellt ausreichend Speicherplatz zur Verfügung. Der Fachbereich Sicherheitsdienst der medfacilities Betrieb GmbH überwacht die Bilddarstellung und meldet Störungen, soweit er diese nicht selber beheben kann, der Technischen Leitwarte zur Weitergabe an den Fachbereich Elektroinstallation der medfacilities Betrieb.

Bei Kameras, deren Bilddaten nicht auf einem Monitor dargestellt, sondern lediglich gespeichert werden, erfolgt eine sporadische Kontrolle der Qualität der gespeicherten Bilddaten durch den Fachbereich Sicherheitsdienst der medfacilities Betrieb GmbH.

Zur Betriebsverantwortung des Fachbereich Sicherheitsdienst der medfacilities Betrieb GmbH zählen darüber hinaus die Sicherstellung der Zweckerreichung der Kameras, das Melden von Kamerastörungen an die zuständigen Hotlines, die Unterstützung bei der Bearbeitung von Störungen, die Ereignissuche und -speicherung und die Überwachung bzw. Durchführung der festgeschriebenen Verfahren. Die uk-it überwacht bei den Kameras der Firma mobotix die Speicherbelegung durch Bilddaten. Dies bedeutet aber nicht, dass der Inhalt oder die Qualität der Daten beurteilt wird. Es geht lediglich um die Überprüfung des Datenflusses in Richtung Speicher.

IV.) Instandsetzung der Kamerafunktion

Störungen bei der Kamerafunktion werden, soweit sie nicht selbstständig behoben werden können, vom Fachbereich Sicherheitsdienst der medfacilities Betrieb GmbH dem Fachbereich Elektroinstallation der medfacilities Betrieb GmbH gemeldet. Bei Störungen, deren Ursache im Netzwerk der UK liegt, wird die uk-it einbezogen.

Die Störungen an der Bilddarstellung und -speicherung sollten in der Regel innerhalb von zwei Werktagen nach Kenntnisnahme erfolgen. Aktuell müssen lediglich Störungen in der Funktion der Kameras in der Zentralkasse und im Asservatenraum der Rechtsmedizin unverzüglich nach Feststellung bearbeitet werden. Die Erledigung von Störungen und deren Fortbestand über die definierten Reaktionszeiten hinaus muss der Leitung des Fachbereichs Sicherheitsdienst der medfacilities Betrieb GmbH gegenüber bekannt gemacht werden.

V.) Wegfall der Kamerafunktion

Wird die Funktion bzw. der Zweck der Kamera durch eine bauliche, organisatorische oder technische Maßnahme obsolet, ist umgehend der Fachbereich Sicherheitsdienst der medfacilities Betrieb GmbH zu informieren. Informationspflichtig ist der Nutzer der Maßnahme.

Der Fachbereich Sicherheitsdienst der medfacilities Betrieb GmbH informiert die Stabsstelle Datenschutz und den GB Personal über den Zeitpunkt des Wegfalls der Kameras und vermerkt dies in der Anlage 2.

Der GB Personal informiert die Personalvertretungsgremien über den geplanten Wegfall der Kameraüberwachung. Der Fachbereich Sicherheitsdienst der medfacilities Betrieb GmbH beauftragt die entsprechenden Stellen zur Demontage der Kamera und meldet nach Abschluss der Arbeiten den Vollzug an den DSB und den GB Personal und vermerkt in der Anlage 2, dass die Kamera nicht mehr in Betrieb ist. Der GB Personal informiert die Personalvertretungsgremien über den Vollzug des Abbaus.

VI.) Beschilderung

Mit der Stabsstelle Datenschutz ist eine Standardbeschilderung abgestimmt. Ein aktuelles Muster der Standardbeschilderung wird immer in der Abteilung „Computer-Aided Facility Management“ (CAFM) der medfacilities Betrieb GmbH vorgehalten. Änderungen an dem Muster werden zwischen Fachbereich Sicherheitsdienst der medfacilities Betrieb GmbH, der Stabsstelle Datenschutz und der Abteilung CAFM abgestimmt. Abweichungen von der Standardbeschilderung sind vorab mit der Stabsstelle Datenschutz abzustimmen.